

**Auszug aus dem Beschlussbuch der Gemeinderatssitzung Biberbach
Sitzung des Markt Biberbach**



Sitzungsort: Rathaus

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 17

Anwesend waren: 14

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Sitzungstag: Dienstag, 29.07.2025

Die Sitzung war öffentlich

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“

b) Satzungsbeschluss

Nachdem infolge der vorgenommenen fachlichen Würdigungen und Abwägungen der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung/erneuten Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) lediglich einige redaktionelle Konkretisierungen und Klarstellungen an den Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ erforderlich werden, muss kein erneutes Beteiligungs- /Auslegungsverfahren hierzu mehr durchgeführt werden. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ kann demnach mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieses Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ in der Folge in Kraft. Voraussetzung hierfür ist, dass die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ bereits wirksam ist.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Biberbach beschließt, den Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), jeweils in der Fassung vom 29.07.2025, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB. Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) in der Fassung vom 29.07.2025 wird als Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Biberbach, den 30.07.2025

